

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Beleggeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtabonnenten haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 7265.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 11. November 1916.

20. Jahrgang.

Die Tätigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zur Sicherung der Volksernährung.

Zur Sicherung der Volksernährung während des Krieges sind der Parteivorstand, die Generalkommission der Gewerkschaften, die Reichstagsfraktion, wie auch die Parteiorganisationen und Landtagsfraktionen in den Einzelstaaten ununterbrochen tätig, wobei sie von den sozialdemokratischen Vertretungen in den Kommunen und von den Konsumgenossenschaften lebhaft unterstützt worden sind. Von dieser Tätigkeit legt die folgende Zusammenfassung der Eingaben an die Regierungen, der erhobenen Forderungen und der in den Parlamenten gestellten Anträge Zeugnis ab.

Am 13. August 1914 stellten der Parteivorstand und die Generalkommission an die Reichsregierung folgende Forderungen:

1. Maßregeln zur Regelung der Produktion.
2. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln.
3. Beschaffung von Arbeitskräften.
4. Vorschriften über die Verwendung von Produkten.
5. Verpflichtung der Sanbeamten zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).
6. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte, für Produzenten und Zwischenhändler.
7. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch die Kommunen.
8. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, Chemische Industrie.

Am 12. August 1914 richtete der Parteivorstand an die Parteigenossen im Reich die Aufforderung, an die kommunalen Körperschaften sofort das Ersuchen zu richten, unverzüglich kommunale Notstandskommissionen zu erklären, die u. a. auch der Durchführung folgender Forderungen sich widmen:

- Sürlieferung für Lebensmittel:**
- a) durch Festsetzung von Höchstpreisen;
 - b) durch ständigen Bezug von Lebensmitteln;
 - c) durch Errichtung und Ausbau von Speiseanstalten;
 - d) durch Betrieb von Bäckereien.

Am 4. November 1914 haben Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, in der dringend die zur Nahrungsmittelversorgung erforderlichen Maßnahmen befristet werden.

Am 10. November 1914 haben Parteivorstand und Generalkommission der Regierung gegenüber folgende wirtschaftliche Forderungen vertreten:

1. Verpflichtung der Produzenten und Händler von Lebensmitteln zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).
2. Herabsetzung der Höchstpreise in den Bundesratsverordnungen vom 28. Oktober 1914.
3. Festsetzung von Höchstpreisen auf sämtliche Getreidearten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zucker, Mehl, Brot, Spiritus und Petroleum für Produzenten und Zwischenhändler.
4. Herabsetzung des Kontingents für Branntweinbrennereien, Einschränkung der Brauereien.
5. Aufhebung der Zuckersteuer, Zulassung der Zufuhr nur nach dem neutralen Auslande in der Höhe des Durchschnitts der Jahre 1912/13. Heranziehung des Rohzuckers zur Viehfütterung.
6. Begrenzung des Aufabes von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelflockenmehl mit höchstens 10 Gewichtsteilen auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl.
7. Maßnahmen gegen die Preistreiberien für industrielle Produkte.

Am 16. Januar 1915 verhandelten Vertreter des Parteivorstandes und der Generalkommission mit Vertretern der Reichsregierung über folgende Fragen:

1. Die Wirkung der Höchstpreise für Getreide und die Bestrebungen auf weitere Preiserhöhungen.
 2. Die Höhe der Preise für Kartoffelröhrapparate und die Geschäftspraktiken der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft.
 3. Notwendigkeit der Beschlagnahme aller im freien Verkehr und bei den Produzenten befindlichen Bestände an Getreide und Kartoffeln.
 4. Anstandsweise Einführung eines einheitlichen Kriegsbrottes.
 5. Maßnahmen gegen Preistreiberien auf dem Viehmarkt.
- Zur Ergänzung der mündlichen Verhandlungen vom 15. Januar 1915 wurde unterm 25. Januar 1915 noch ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet.

Am 9. April 1915 richteten der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften eine Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Bekämpfung des Kartoffelwunders.

Am 15. Juli 1915 richteten der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gegen die Erhöhung der Höchstpreise für Getreide.

Am 16. Juli 1915 veröffentlichten der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften einen Protest und Aufruf in der Arbeiterpresse gegen den Lebensmittelwucher.

In einer Zuschrift an den Reichskanzler wandten sich die Generalkommission der Gewerkschaften und der Parteivorstand Mitte Oktober 1916 gegen die unerträgliche Preissteigerung unserer Nahrungsmittel.

In einer Unterredung mit Vertretern der Reichsregierung am 18. Oktober 1915 stellten Vertreter des Parteivorstandes und der Generalkommission Forderungen zur sofortigen Bekämpfung der Teuerung und des Lebensmittelwuchers.

Am 23. Oktober 1915 haben Generalkommission der Gewerkschaften und Parteivorstand dem Reichskanzler eine dringliche Eingabe überreicht wegen Lieferung von Kartoffeln und Kohlen an Arbeiterfamilien.

Der Parteivorstand und der Parteiausschuss haben am 28. und 29. Oktober 1915 über die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt eine gründliche Aussprache gehabt und eine Erklärung gegen die rücksichtslose Spekulation veröffentlicht.

Die unverzügliche Einberufung des Reichstages hat der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 30. Oktober 1915 beim Reichskanzler beantragt, mit der Begründung, Lebensmittelwucher und Senkungen des Belagerungszustandes erforderlich schnelle Erörterung durch das Parlament.

Am 15. und 16. Juni 1916 taate in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die zur Volksernährung im Kriege Stellung nahm. Einstimmig und debattelos wurde eine Entschließung angenommen, in der es am Schlusse heißt:

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsat voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften haben am 19. Juli 1916 eine neue Eingabe an den Reichskanzler zur besseren Regelung der Volksernährung gerichtet.

In einer am 20. und 21. Juli 1916 in Berlin abgehaltenen Sitzung des Parteiausschusses wurde zur Ernährungsfrage eine Entschließung gefaßt, in der gesagt ist:

Die mangelhafte Organisation der Volksernährung hat Zustände heraufbeschworen, die für die Masse der minderbemittelten Bevölkerung nicht mehr erträglich sind.

Die sozialdemokratischen Mitlieder des parlamentarischen Ernährungsbeirats, Bauer, Ebert, Mollenhuth und Robert Schmidt, haben Anfang August 1916 beim Kriegsernährungsamt die sofortige Herabsetzung des Kartoffelpreises beantragt.

Für die Sicherung der Volksernährung waren die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage und in den bundesstaatlichen Parlamenten, sowie in den kommunalen Körperschaften unablässig tätig. Ihren Anträgen und Anregungen ist vielfach entsprochen worden, und um die Volksernährung in Deutschland stände es heute weit besser, wenn nicht die einflussreichen Vertreter von Sonderinteressen stets die Maßnahmen der Regierung durchkreuzt hätten.

Die Arbeiterversicherung und die schwerhörigen Arbeiter.

Die notwendig für die Arbeiterklasse der weitere Ausbau der Sozialversicherung ist, zeigt sich auch unter anderem in der bedauerlichen Lage der schwerhörigen Arbeiter. Es ist nicht jede Art von Schwerhörigkeit heilbar, und für die unheilbar Schwerhörigen ist das Leben eine fortwährende Qual der Entbehrung in geistiger und körperlicher Hinsicht. Vermittelt uns doch das Gehör durch die Aufnahme der Sprache das Menschliche im menschlichen Leben, der Umgang mit unseren Mitmenschen. Es erschließt uns eine der herrlichsten idealen Welten, die Welt der Töne, die mit Macht des Menschen Herz in seinen Tiefen zu erschüttern und zu erfreuen vermag. Zu den unheilbaren Fällen der Schwerhörigkeit zählt insbesondere die „fortschreitende Schwerhörigkeit“ (Dresslerose = Ohrenverknöcherung). Die Entstehung dieses Leidens ist in den meisten Fällen auf Erkältungskrankheiten zurückzuführen, demzufolge eine zunehmende Verkalkung der Gehörwerkzeuge eintritt, durch die die Aufstellung unterbrochen wird. Die Schwerhörigkeit nimmt langsam und schleichend zu und erreicht erst nach Jahren einen hohen Grad. Als Begleiterscheinungen treten oft noch Drengeräusche wie Glöckchen, Wasserhören usw. hinzu, die diese Kranken zur Verzweiflung treiben können.

Einer Besserung des Leidens steht die ärztliche Kunst noch hilflos gegenüber. Schreibt doch selbst Professor Dr. S. Wals (Wonn) im Handbuch der Ohrenheilkunde von Professor Dr. S. Schwarze: „Bei keiner Krankheit wird mehr von den Ärzten gefürchtet wie bei der Sklerose. Weichenlange Kuren mit Kalteer und Luftpumpe, Einschnitte ins Trommelfell, Einspritzungen von Medikamenten, Elektrizität; immer dieselbe Leidensgeschichte bei diesen Patienten. Und der Effekt? — Jedenfalls keine Besserung, oft genug eine rapide Verschlimmerung des Leidens. Gewiß ist, daß für die Sklerosen kein Heilmittel gefunden worden ist, auch kein operatives.“

Der gesundheitswidrige Krieg wird nun auch das Heer der unheilbar schwerhörigen Arbeiter bedeutend vermehren. Insbesondere die Erkältungskrankheiten im Felde werden nach nach Jahren zur unheilbaren Schwerhörigkeit führen. Um diesen unheilbar Schwerhörigen ihr Leben zu erleichtern, haben einschlägige Firmen unter Zuziehung von Ohrenärzten verstanden, die Elektrizität dem Dienst der Schwerhörigkeit nutzbar zu machen. Es werden Hörapparate in Gestalt eines kleinen Taschentelephons hergestellt, deren praktische Anwendung erproben hat, daß sie ein gutes Hilfsmittel darstellen, dem Schwerhörigen den teilweisen Verlust des Gehörs zu ersetzen. Die Preise dieser Apparate sind aber sehr hoch: ein guter, brauchbarer Hörapparat stellt sich auf über 100 Mk. — Da der Durchschnitt der schwerhörigen Arbeiter in der Entlohnung noch schlechter gestellt ist als der gesunde, wird man es verstehen, daß dem Schwerhörigen die Anschaffung derartiger guter Hilfsmittel auf eigene Kosten schier unmöglich ist.

Die sozialen Versicherungsanstalten in Reich, Staat und in den Gemeinden haben aber der Fürsorge für schwerhörige Arbeiter noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Lehnte doch zum Beispiel noch kurz vor dem Kriege die Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe in Berlin und auch die Deutsche Buchdrucker-Versicherungsgesellschaft selbst einen Antrag ab, der nur eine Beihilfe zur Anschaffung eines elektrischen Hörapparats forderte. Erstere mit der Begründung: der Apparat stelle kein Heilmittel, sondern nur ein Hilfsmittel zum besseren Hören dar; letztere: „Es stehen uns keine Mittel dazu zur Verfügung.“ Nun sind aber die Arzelle, das Bruchband und die verschiedenen künstlichen Gliedmaßen, die die Krankenkassen schon jetzt bewilligen, auch keine Heilmittel, sondern nur Hilfsmittel für die jeweiligen Kranken. Daß diese Hilfsmittel mit einer ähnlichen Begründung abgelehnt wurden, davon ist bisher nichts bekannt geworden. Den Krankenkassen sollte deshalb das Recht eingeräumt werden, die Kosten oder mindestens eine Beihilfe zu den Kosten bei Anschaffung von Hörapparaten zu bewilligen. Bei größeren Aufträgen an Hörapparaten durch die Krankenkassen dürften sich die Preise bedeutend niedriger stellen als der eines einzelnen Apparats. Die Ausgaben hierfür würden aber durch die Einsparnis an Arztbesuchen reichlich ausgedeckt werden. Rüst doch der Schwerhörige, trotz der Aussichtslosigkeit auf Besserung seines Leidens, immer wieder zum Arzt, obwohl die Kosten, die den Krankenkassen dadurch entfallen, weit zwecklos sind. Auch die Unfallversicherungen sollten der Fürsorge für schwerhörige Arbeiter nachströmen, weil der Schwerhörige der Gefahr eines Unfalls, der ihm die Er-

werbsfähigkeit rauben kann, in weit größerem Maße ausgefetzt ist als der Gethörnde. Gerade der Schwerhörige ist — bedrückt durch sein Gebrechen — ein williger Arbeiter; die Erfahrung hat gelehrt, daß der teilweise Mangel des Gehörs die geistigen Fähigkeiten eher schärft als lähmt. Schon deshalb wäre es ein Gebot der Menschlichkeit, daß die sozialen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinden auch auf die unheilbar schwerhörigen Arbeiter zeitgemäße Anwendungen finden.

H. B.

Der Genossenschaftsgedanke im deutschen B. lke.

Der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens hat noch niemals eine solche Anerkennung gefunden, wie gerade in der Gegenwart. Nachdem Jahrzehnte lang der Grundsat des Individualismus geherrscht hatte: Jeder für sich und Gott für uns alle, haben wir im Laufe der Zeit lernen müssen, daß in dem Zusammenschluß gleichgestimmter und gleichstrebender Menschen eine ungemaine Kraft liegt. Und darum sind Theoretiker und Praktiker heute voll des Ahnens über die große Bedeutung der Genossenschaft für unser öffentliches Leben. Ein hervorragender Volkswirtschaftler beschäftigt sich mit dem Genossenschaftsgedanken und weist hin auf die in der Menschheit stehende Triebkraft, alte, auf natürliche Bedingungen, wie Blutsverwandtschaft usw. beruhende Verbände, die sich überlebt hatten, zur Sprengung und durch freie Organisationen zu ersetzen. Besonders bei den Deutschen finden wir diese Behauptung bestätigt.

„Niemandem bei einem Volk ist die ganze Geschichte so durchdrungen und bestimmt durch den Genossenschaftsgedanken wie gerade bei uns.“ Im Selbstzweck waren es die Gefolgsmänner, die auf Leben und Tod zusammenhielten und der ganzen Gesellschaft ihr Gepräge aufbrachten. Im deutschen Mittelalter aber sind die Genossenschaftsverbände besonders umfassend und tiefgreifend gewesen. Zünfte und Gilden, Gesellenverbände und Ganten, Einungen und Bruderverbände sind die typischen Formen mittelalterlicher Korporationen. Weltliche und kirchliche Kreise sind gleichermaßen von ihnen ergriffen.

Im Laufe der Zeit büßte der Genossenschaftsgedanke seine Kraft ein. Das Zeitalter des Absolutismus fand der freien Gemeinschaftsbildung feindlich gegenüber, weil es darin widerpenstiges, läßliches Element erblickte. Ein Gebührender behält bekanntlich die Organisationen von Leuten, die mitarbeiten wollen, denn er will alles nach seinem eigenen Willen einrichten. Aber die Neuzeit hat uns eine ganz außerordentliche Erfahrung des Genossenschaftsgedankens auf allen Gebieten gebracht. Der uralte Trieb zum Zusammenschluß ist von neuem lebendig geworden und hat mit Notwendigkeit alle Teile des Volkes erfaßt. Man knüpft nur selten unmittelbar an die alten Einrichtungen selbst an, wenn auch der grundlegende Charakter derselbe geblieben ist; denn dieser Trieb gehört eben zu den großen und dauernden Kräften und Bedingungen allen menschlichen Zusammenlebens.

Die Stellung der Individuen ist inzwischen wohl eine andre geworden; aber der Sinn und der Zweck der Verbände, nämlich die Stärkung des freien einzelnen ist der nämliche geblieben. Der Genossenschaftsgedanke hat sich darum allenthalben durchgesetzt. Er hat mit an kräftigsten auch die Kreise unfres Volkes erfaßt, die zunächst ihm fernzustehen schienen: die Sanbevölkerung und die Bauernschaft. Unzählige Genossenschaften zu allen möglichen Zwecken sind hier vorhanden. Kredit- und Milcherzeugnissegenossenschaften, Meliorations- und Einkaufsgenossenschaften aller Art sind entstanden. Die moderne städtische Entwicklung ist ohne sie gar nicht zu denken. Der korporative Zusammenschluß der einen Gruppe ruft fast von selbst wieder andre mit hervor. Ohne den Genossenschaftsgedanken ist das Deutschland unserer Tage so wenig zu verstehen wie das der Vergangenheit. Wenn man so oft von der absterbenden Organisation unfres Volkes im 19. Jahrhundert liest, so darf man an den Grundlagen dieser Organisationsfähigkeit nicht vorübergehen. Das aber sind die Genossenschaften mit ihrer Ausbildung von Führern und dem Sinn für eigene Initiative, mit ihrer freiwilligen Übernahme von verantwortlichen Posten und dem Sinn für Unterordnung zu einem frei gewählten und notwendigen Zweck. Es müßte in dem öffentlichen Bewußtsein schädliche Folgen haben, wenn man die Genossenschaftsarbeit auf Kosten der staatlichen Tätigkeit irgendwie unterschätze.

Hier haben wir den Kernpunkt des Genossenschaftswesens herausgefunden: die planvolle, freiwillige Mitarbeit strebsamer Genossen und Genossinnen an der Lösung öffentlicher Aufgaben unter Leitung tüchtiger Führer, die für den Erfolg verantwortlich sind. Gerade in der Freiwilligkeit der Mitarbeit liegt die hohe Bedeutung gegenüber dem Staat als einer Zwangsorganisation. Aus dem Staatssozialismus allein ist die Organisationsfähigkeit des deutschen Volkes bei weitem nicht zu erklären. Dafür sind die freien Kräfte der Individuen unentbehrlich, ja sie bilden deren Grundlage. Der Genossenschaftsgedanke ist der große Erzieher unfres Volkes geworden. Ohne ein in allen seinen Teilen entwickeltes Genossenschaftswesen wären jene zahlreichen Organisationen und Kreisgründungen gar nicht möglich. Disziplin und Unterordnung allein geben in keiner Weise die Anpassungsfähigkeit und die Bereintheit der Individuen zu neuen Aufgaben, die im Kriege verlangt werden.

Es wird die Herausziehung der freien Kräfte und die Bildung freier Genossenschaften unerlässlich sein. Die neuen Aufgaben, die uns auf allen Gebieten der Wirtschaft wie der Bildung, der Schule wie der Kunst bevorstehen, werden nur zu lösen sein durch stärkere Mitwirkung aller der zahlreichen Organisationen, die im Deutschen Reich schon bestehen. Für den Aufbau der Zukunft werden wir den uralten Gedanken der Genossenschaft erst recht brauchen. Der Genossenschaftsgedanke wird auch für die Zukunft sich weiter durchsetzen und mitwirken an der Stärkung unfres Volkstums.

Für die Vorkämpfer und Förderer der Genossenschaftswesen, die zahlreiche Vorteile und Sündenböcke haben überwinden müssen, ist es ein erhebendes Gefühl, wenn sie sehen, wie der Gedanke, für den sie unter schwierigsten Verhältnissen gekämpft haben, nunmehr allgemeine Anerkennung findet.

Stürmische Szenen im Reichstag.

Was sich am 28. Oktober bei Beratung des Gesetzes, betreffend die Schenkung, im Deutschen Reichstage abspielte, wird das ganze deutsche Volk nicht minder erschauern und erschauern, als es den Reichstagen empört und erschauern hat. Es war ein stürmischer Kampf, daß sich seit langem eine Anzahl deutscher Männer und Frauen

In Schutzhaft befinden: aber daß diese so behandelt werden könnten, wie dies am vorletzten Sonnabend von Rednern der verschiedensten Parteien, insbesondere von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dietmann, geschildert worden ist, das hätten wohl nur wenige Deutsche je möglich gehalten. Nicht nur, daß man Gefängnisse wochen- und monatelang sitzen läßt und zum Teil wirtschaftlich ruiniert, ohne ihnen auch nur zu sagen, warum, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihnen eine strafbare Handlung nachzuweisen, werden diese Därlinge zum Teil wie Verbrecher behandelt. Junge Mädchen werden mit einer Prostituierten zusammen gesperrt, einem Manne wird verweigert, zu seiner sterbenden Frau zu eilen und bei ihrem Begräbnis zugegen zu sein. In Elsas-Vorhingen werden auf eine Denunziation einer arbeitslosen Arbeiterin hin 128 Personen in Schutzhaft genommen. Einem unbehaglichen elbischen Landtagsabgeordneten wird ausgemerkt, auf sein Mandat zu verzichten, wenn er seine Freiheit erlangen wolle. Unliebame Leute, selbst wenn sie vorher dienstunbrauchbar waren, werden in den Schützengräben geschickt und ähnliches mehr. Das sind Dinge, die eines Rechtsstaates unwürdig sind und deren Aufhebung Reichstage bereitwilligst bei allen Parteien Scham und Entzün, ug auslöste. Daß diese Entzünung den ganzen Reichstag erfaßte und daß auch der Regierungsvorredner keine Verteidigung dieser Auswüchse wagte — wenn er auch leider nicht die rechten Worte des Zurückweisens fand —, das war an der ganzen Sache das einzig Tröstliche. Es läßt sich erhoffen, daß diese Dinge rasch und gründlich geändert werden. Wir stimmen sonst in vielen Dingen nicht mit dem Abgeordneten Dietmann überein, über seine Rede vom vorletzten Sonnabend halten wir für eine wahrhaft begriffenswerte und waterländische Tat. Und als das würde sie jeder anerkennen müssen, der nicht will, daß durch Zustände wie die kritisierten der Paz und die Erbitterung im deutschen Volke gewaltig gefördert, das Ansehen unres Vaterlandes im Auslande herabgesetzt und unser Land und Volk aus schwerer Gefahr gebracht werden. Nur schleunige Aenderung kann solchen Schäden verhindern, und zur Aenderung hat es leider erst des einmütigen Jormausbruchs des Reichstages bedurft.

Eine Mahnung an die Arbeiterschaft.

Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen ausbauen, so genügt ein Hinweis auf die Vorgänge, die sich im Unternehmerlager abspielen. Schon vor dem Kriege haben es die kapitalistischen Vorkämpfer verstanden — zum Teil unter Anwendung totalitärer Zwangsmittel —, nicht nur große und möglichst lückenlose Unternehmerorganisationen zu schaffen, sondern auch darüber hinaus eine Vereinigung der verschiedenen Fachverbände zu noch mächtigeren Industrieverbänden zustande zu bringen. Diese Verbände sind auch während des Krieges nicht unterbrochen worden. Die beiden bedeutendsten Unternehmervereinigungen, der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen, die noch kurz vor dem Kriege in recht unanständiger Weise aneinandergeraten waren, haben die Streitart begraben und sich, zunächst während des Krieges, zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen. Und in einer gemeinsamen Sitzung am 25. Oktober haben der Ausschuß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und der Große Ausschuß des Bundes der Industriellen unter Hinzuziehung der Interzessionsvertretung der chemischen Industrie beschlossen, die bisher im Kriegsausbruch der deutschen Industrie geleistete Gemeinschaftsarbeit auch nach dem Kriege fortzusetzen. In einem kurzen Bericht in der Arbeitgeber-Zeitung wird dazu bemerkt:

In der Uebersetzung, daß es angesichts der tiefgreifenden Neugestaltung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands nach dem Kriege unbedingt erforderlich ist, die gemeinsamen Interessen der deutschen Industrie geschlossen zu vertreten, haben die beiden Organisationen unter Mitwirkung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands den „Deutschen Industrieller“ gegründet. Der Deutsche Industrieller soll unter voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen Organisationen fortan die einheitliche Interessenvertretung der deutschen Industrie darstellen und wird sich die gemeinsame Behandlung aller die Interessen der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit betreffenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nach Maßgabe der festgestellten Satzungen zur Aufgabe machen. Er wird aus 54 Mitgliedern bestehen, von denen je 25 aus den Kreisen der dem Zentralverband Deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen angeschlossenen Industriezweige zu bestehen, sowie 4 Mitglieder vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands abzuordnen sind. Die Geschäftsführung des Deutschen Industrieller wird in den Händen der Geschäftsführung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller liegen.

Dieser enge Zusammenschluß im Unternehmerlager ist für die Arbeiter eine dringende Mahnung, auch ihrerseits alle Kräfte zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer Organisationen anzustrengen. Denn darüber besteht wohl kaum noch irgendwo ein Zweifel, daß der Gegensatz zwischen den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter nach dem Kriege in viel schärferer Form zutage treten wird wie vorher, und daß sich die Wirksamkeit der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer zu einem recht geringen Teil gegen die arbeitenden Klassen richten wird, die nicht nur als Konsumenten unter den schützenden Überdächern zu leiden haben, sondern auch als Produzenten durch einen verächtlichen Druck auf die Arbeitsbedingungen bedrückt werden. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, die Zeitschrift der Unternehmerinteressen, die über die Wünsche und Ziele der führenden industriellen Kreise mit erfreulicher Offenheit spricht, läßt gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Kriegserfordernisse die Unternehmer, soweit ihre Stellung zur Arbeiterschaft in Frage kommt, nicht im geringsten zum „Umlernen“ veranlassen werden. Es wird fort in jeder Nummer dieses Organes in nicht minder drastischer Weise auf die „Gefahr“ hingewiesen, die die Forderungen und „maßvollen Wünsche“ der Arbeiter für die Entwicklung des Wirtschaftslebens bedeuten und den Unternehmern geraten, sich dieser Gefahr bewußt zu werden. Erst in einer ihrer letzten Nummern meinte die Arbeitgeber-Zeitung, es sei sehr angebracht, daß einmal ohne alle sentimentale Rücksicht wieder das kraftvolle und offene Wort von dem Herrn im Hause — Standpunkt“ erhoben werde. Da Anlaß zu diesem Bekanntnis gab ihr der Geschäftsbericht des Deutschen Industrieller-Vereins, in dem es u. a. heißt:

„Daß allemal ist nach dem Kriege mit schwierigen Arbeiterverhältnissen zu rechnen: nicht wirtschaftlichen, sondern zeitlich lebhafter Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterinteressen, die wir entgegen. Denn trotz aller Anstrengungen der Verbände und des außerordentlichen Verhaltens der Arbeiter in Deutschland während des Krieges ist es notwendig, den Kampf um die soziale Gerechtigkeit fortzusetzen.“

Das ist aber die Verwirklichung des Klassenkampfes auf wirtschaftlichem Gebiet, der in der Zukunft zu erwarten ist. Aber eben deshalb ist die Arbeiter-Zeitung in dieser Beziehung nicht schuldig vorzugehen. Und wir haben keinen Grund, dies zu bezweifeln. Die Arbeiter-Zeitung hat die notwendige Anerkennung ihrer eigenen Aufgabe und des Widerstandes nicht als eine Selbstverständlichkeit, sondern als ihr Recht. Sie hat immer wieder die Arbeiter-Zeitung vorangetrieben — und daran (soweit es in dem Rahmen liegt) ist nach den Forderungen der Unternehmerzeitung zu tun. Denn wenn wir nicht tun, was wir können, so sind wir schuldig. Und das ist die Aufgabe der Arbeiter-Zeitung. Sie hat die Aufgabe, die Arbeiter-Zeitung zu sein. Sie hat die Aufgabe, die Arbeiter-Zeitung zu sein. Sie hat die Aufgabe, die Arbeiter-Zeitung zu sein.

nung, unter dem gegenwärtigen schweren Druck nicht zu vergessen, daß die Organisation ihre wichtigste Stütze im Existenzkampf ist, deren Bewusstseinsbildung sich bitter rächen könnte. Nützen für die kommenden Kämpfe! das ist für jeden Arbeiter heute das dringendste Gebot, mit dessen Erfüllung er eine fruchtbringende Arbeit für seine Zukunft leistet.

Haben Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld nach der Reichsversicherungs-Ordnung?

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Versicherung ausscheiden und in den vorangehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, Anspruch auf die Regelleistung der Kasse zusteht, welcher sie zuletzt angehört haben. Der Versicherungsfall (Krankheitsbeginn) muß aber binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eingetreten sein. Die 26 Wochen brauchen nicht zusammenhängend, nur müssen die einzelnen Zeiträume der Versicherung innerhalb der 12 Monate vor dem Ausscheiden zusammen 26 Wochen ausmachen. Kommen auf diese Weise keine 26 Wochen zusammen, dann ist, wie bereits erwähnt, erforderlich, daß der Kriegsteilnehmer unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen 6 Wochen versichert war. Selbstverständlich kommen hier ganz kurze Unterbrechungen, wie Wechsel des Arbeitgebers usw., nicht in Betracht; daß der Versicherte immer bei einer Kasse versichert war, ist dann auch nicht nötig.

Erwähnt sei nochmals, daß der Grund des Ausscheidens aus der Kasse Erwerbslosigkeit sein muß. Nun wurde anfänglich in der Fachliteratur und bei den Krankenkassen die Ansicht vertreten, daß die Kriegsteilnehmer nicht als erwerbslos im Sinne des Gesetzes angesehen werden könnten. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch diese Streitfrage geklärt, und in wiederholter Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, daß unter Erwerbslosigkeit das Fehlen einer gegen Entgelt stattfindenden Beschäftigung zu verstehen sei, wobei es auf den Grund der Erwerbslosigkeit nicht ankommt. Die Tätigkeit des Kriegsteilnehmers sei keine Beschäftigung gegen Entgelt; das deutsche Heer sei kein Söldnerheer.

Der Anspruch auf die Regelleistung der Kasse ist aber noch an eine weitere Bedingung geknüpft: Der Erwerbslose muß sich nämlich im Inlande aufhalten. Sofern er seinen Wohnsitz im Auslande hat, fällt der Anspruch hinweg. Sonach hätten alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die innerhalb 3 Wochen nach ihrem Ausscheiden aus der Kasse im Inlande erkrankt sind, Anspruch auf die Regelleistung, während die andern, die im Auslande vor dem Einde stehen, leer ausgehen. — Für diese letzteren ist durch eine im Juni dieses Jahres erlassene Bundesratsverordnung Wandlung geschaffen worden. Danach besteht der Anspruch auf die Leistungen auch dann, wenn der Versicherungsfall im Auslande (Kriegsschauplatz) eintritt. Wenn daher ein Kriegsteilnehmer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse erkrankt wurde und dadurch arbeitsunfähig ist, so steht ihm ein Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes für die Dauer von höchstens 26 Wochen an. Krankenpflege, die auch an den Regelleistungen zählt, kommt meist nicht in Frage, da solche vom Heer geleistet wird.

Nachdem die angeführte Verordnung rückwirkende Kraft bis 1. August 1914 besitzt, können diejenigen, welche nach diesem Zeitpunkt, und zwar innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse, erkrankt oder krank wurden und längere Zeit arbeitsunfähig waren, für die Dauer von 26 Wochen Krankengeld beanspruchen. Daß der Verordnung rückwirkende Kraft bis 1. August 1914 verliehen wurde, wird insbesondere von den Reservisten, die gleich bei Kriegsausbruch mit ausgesogen sind, die Grenze überschritten haben und in der ersten Hälfte des Monats August 1914 verunfallt wurden, freudig begrüßt werden. Daß es davon zahlreiche Betroffene gibt, dürfte bekannt sein. Versicherte, die später eingesetzt wurden, oder noch eingesetzt werden, haben in der Regel eine längere Ausbildung im Inlande mitzumachen, und ist für diese die erwähnte Bundesratsverordnung nicht so von Bedeutung.

Damit die Krankenkassen nicht allzu sehr belastet werden, enthält die Verordnung eine Einschränkung insofern, als von der nachträglichen Gewährung der Leistungen für die Arbeitsunfähigkeit von höchstens einwöchiger Dauer, die bereits 3 Monate vor dem Verfalltag der Verordnung (16. Juni 1916) behoben war, abgesehen ist.

Soweit es sich um Krankheitsfälle handelt, die eine länger als 3 Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, haben die Kassen stets das Krankengeld zu zahlen. Kriegsteilnehmer, die bisher abgewiesen worden sind, weil die Verordnung noch nicht in Kraft war, können neuerdings Antrag auf Erteilung eines neuen Bescheides bei der Kasse stellen.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist ferner das 5. Heft vom 1. Band des 35. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Friedrich Adler. Von A. Kautsky. — Ernst Machs Ueberwindung des mechanischen Materialismus. Von Friedrich Adler. — Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil (Fortsetzung). — Literarische Rundschau: A. Kollontaj, Gesellschaft und Mutterpflicht. Von M. A. P. Thormeyer. Philosophisches Wörterbuch. Von G. Kottler. — Notizen: Japans Handel. Von R.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

- Vom 3. Quartal sind aus folgenden Jahrgängen die Abrechnungen noch nicht eingelangt:
1. Gau: Königsberg.
 2. Gau: Ebersbach.
 3. Gau: Hohenleuben, Landsberg.
 4. Gau: Gommern, Osterwald.
 5. Gau: Rürnberg, Eregy.
 6. Gau: München, Regensburg, Steinberg.
 7. Gau: Plettenhausen, Eibelsdorf, Heilbronn, Neuenstein, Uim, Reichenhausen.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Teuren Freunden in Deutschland und im Felde zur Nachricht: Meine Adresse lautet jetzt: E. y n e r B r a u d t, Kopenhagen, Röllergasse 4, I.; vordem in Stettin.

Anzeigen

20 bis 30 Steinmetzen
für dauernde und lohnende Sandsteinarbeiten zum Bahnhofsbau sofort gesucht. Meldungen bei
Steinmetzmeister Steinböcker
Kamm 1. Westl., Berliner Hof.

Tücht. Steinmetz auf Grabsteinarbeiten
in Schwab. Schwed. Granit, welcher auch Sandstein und Marmor arbeitet, findet dauernde Stellung bei hohem Lohn. Es kommt nur tüchtiger, sauberer Arbeiter in Frage.
Bruno Merkel, Granitwerk und Bildhauerei
Hegnitz.

15-20 Steinmetzen
auf Bauarbeit in Granit stellen sofort ein
Reisegeld wird vergütet
Daul & Tollert, Granitwerk
Baucha bei Leipzig.

10-12 Granitsteinmetzen
sowie einige Brecher
für dauernd gesucht.
A. Weyler, Hirschberg i. Schl.

Einige solide Steinmetzen
welche in profilierten, gotischen Arbeiten im Aufstellat u. hartem Sandstein tüchtigsten leisten, können dauernde und gut bezahlte Beschäftigung finden.
Münsterbauhütte St. Nikolaus
in Ueberlingen a. See.

Steinmetzen
und einige tüchtige Bausteinmetzen
stellen wir noch ein in den Betrieben: Kirchheim (Unterfranken), Karchheim (Baden), Bürgstadt a. Main und Seesplitz bei Neu-Isenburg (Hessen).
Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H.
Steinmetzwerkstatt Frankfurt a. Main.

Ein zuverlässiger Steinsäge-Vorarbeiter
welcher mit Diamanten umzugehen versteht, sowie ein tüchtiger Steindreher
finden sofort dauernde Beschäftigung.
Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H.
Steinmetzwerkstatt Seesplitz bei Neu-Isenburg (Hessen).

Ein Steinmetz welcher befähigt ist, die noch in unserem Betriebe befindlichen wenigen Steinmetzen anzuleiten — denselben die Arbeiten anzugeben und abzunehmen — zum selbständigen Eintritt gesucht. Schriftlicher Vorzug, jedoch nicht unbedingt nötig. Angebote mit Lohnanspruch zu richten an
Granitwerk Frohmann & Co., Karchheim (Hessen).

Werkzeugschmied.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Schmied, der mit der Anfertigung von Werkzeugen für Granitsteinmetzen sowie Pressluftwerkzeugen durchaus vertraut ist.
Rupp & Moeller, Granitwerke
Karlstraße 1, Baden.

Steinarbeiter
zur Bearbeitung von hartem Sandstein bei gutem Lohn für dauernde Arbeit gesucht. Billige warme Mittagskost vorhanden.
Pirner Schleifsteinfabriken in Pirna.

Tüchtige Steinmetzen
für dauernde Arbeit bei hohem Lohn sofort gesucht. Reisegeld wird vergütet.
Brück & Stoerner, Lübeck.

Im verkehrreichen Städtchen Mählfeld in Bayern ist ein Anwesen, für Steinmetzgeschäft geeignet, sofort zu verkaufen. Daselbst ist ganz nahe bei Straße und Friedhof gelegen und könnte eventuell auch mit Wasserkraft betrieben werden. Gest. Anfragen sind zu richten an **Kudert Buchberger**, Dampfsgelwer Oberammergau, Post Schafflach (Oberbay.)

Im Felde gefallen
sind nachstehende Kollegen:
Erwin Keppe, 21 Jahre alt, aus der Zahlstelle Köstlich i. C.
Adolf Käth, 37 Jahre alt, aus der Zahlstelle Fehndorf.
Anton Schüller, 34 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mayen.
Karl Seifert, 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Berlin.
Joh. Franz Kohnmann, 37 Jahre alt, aus der Zahlstelle Nürnberg.
Hermann Kiffe, 31 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gafferode.
Peter Arenz, 29 Jahre alt, aus der Zahlstelle Köln L.
Otto Seidel, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Kirchberg.
Ghre ihrem Andenken!
(Wir ersuchen die Verzeihungsleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanstellungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.
In Pirna am 27. Oktober der Steinbrecher **Robert Herzog**, 47 Jahre alt, an Lungenerkrankung; ebendortselbst am 30. Oktober der Sandsteinmetz **Richard Markert**, 45 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
In Mannheim am 25. Oktober der Sandsteinmetz **Wilhelm Schmidt**, 48 Jahre alt, an Tuberkulose.
In Berlin am 20. Oktober der Marmorhauerei **Gottlieb Pratz**, 69 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Büdingen der Sandsteinmetz **Reinhold Strach**, 30 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanstellungen zur allgemeinen Statistik eingeleitet wurden.)
Ghre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.